

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Franziskus
Kloster 2
78713 Schramberg - Heiligenbronn
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Kreisjugendamt
Bahnhofstr. 6
78048 Villingen-Schwenningen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Kinder- und Jugendhilfe der
Stiftung St. Franziskus
Tulastraße 8
78052 Villingen-Schwenningen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.05.2021** werden für das Leistungsangebot **Betreutes Jugendwohnen** die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

Das Leistungsangebot umfasst zum Laufzeitbeginn dieser Vereinbarung die folgenden Standorte:

- 2 Plätze Betreutes Jugendwohnen als akkumuliertes Einzelwohnen
Dattenbergstraße 16
78048 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Kopsbühl 70 EG
78048 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Kopsbühl 70/4 OG
78048 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Weilersbacherstraße 55 2/1
78056 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Weilersbacherstraße 55 2/4
78056 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Weilersbacherstraße 55 7/4
78056 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Weilersbacherstraße 55 8/9
78056 Villingen-Schwenningen
- 1 Platz Betreutes Jugendwohnen als Einzelwohnen
Sophienstraße 27
78054 Villingen-Schwenningen

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen

Betreuungsschlüssel 1:4: **84,12 € / pro 365 BT**

Betreuungsschlüssel 1:5: **72,27 € / pro 365 BT**

Betreuungsschlüssel 1:6: **64,76 € / pro 365 BT**

Nachrichtlich Investitionsbetrag: **15,80 € / pro 365 BT**

Es wurden keine Leistungsmodul vereinbart

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.08.2024.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.07.2025.

Für die Leistungsträger

LANDRATSAMT
Schwarzwald-Baar-Kreis
-Jugendamt-
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen



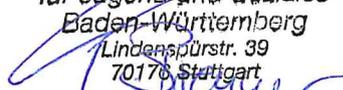
örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Für den Leistungserbringer

 
Stiftung St. Franziskus
Kloster,
78713 Schramberg
Heiligenbrunn
Tel: 07422 560-0
Fax: 07422 569 3300

Träger der Einrichtung
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

